

An alle  
öffentlichen und privaten Schulen der Sekundarstufen I und II,  
öffentlichen beruflichen Schulen  
Beraterinnen und Berater der beruflichen Schulen

**nachrichtlich**

- die Standorte der Jugendberufsagentur Berlin
- die Bezirksamter
- die regionale Schulaufsicht
- die Regionaldirektion Berlin-Brandenburg der Bundesagentur für Arbeit

*Geschäftszeichen* IV S (alt IV C)

*Bearbeitung* Stefan Platzek

*Zimmer* 6A02

*Telefon* (030) 90227 5420

*Zentrale ■ intern* (030) 90227 5050 ■ 9227

*Fax* (030) 90227 5734

*E-Mail*

Stefan.Platzek@senbjf.berlin.de

23.02.2021

## Verwaltungsvorschrift Schule Nr. 3 / 2021

Verfahren beim Übergang aus weiterführenden allgemeinbildenden Schulen (Sekundarstufe I) in berufsvorbereitende Bildungsgänge oder Angebotsbildungsgänge der beruflichen Schulen, in die E-Phase der gymnasialen Oberstufe der Integrierten Sekundarschulen, der Gemeinschaftsschulen; den Übergang in Gymnasien (Qualifikationsphase)(Sekundarstufe II) zum Schuljahr 2021/2022

### (VV Übergang mit EALS)

Für das Schuljahr 2021/2022 werden

- die Bewerbungsverfahren und die Verbleibdokumentationen der Bewerberinnen und Bewerber (BuB) an den beruflichen Schulen für die Bildungsgänge
  - Integrierte Berufsausbildungsvorbereitung in Vollzeit und Teilzeit (IBA VZ / TZ)
  - Schulversuch: Berliner Ausbildungsmodell (BAM)
  - mehrjährige Berufsfachschule (mehrj. BFS)
  - Fachoberschule (FOS) in der zweijährigen Form mit Praktikum und das
  - berufliche Gymnasium (bGym)
- und das Bewerbungsverfahren und die Aufnahme beim Übergang in die gymnasiale Oberstufe (GO) der Integrierten Sekundarschulen (ISS) oder der Gemeinschaftsschulen (GemS)

im Elektronischen Anmelde- und Leitsystem (EALS) erfasst, und für die schulischen und berufsschulischen Bildungsgänge gesteuert und durchgeführt.

Die Dokumentation der Anschlussperspektiven der Schülerinnen und Schüler (SuS) erfolgt für alle Schülerinnen und Schüler der öffentlichen Schulen verbindlich für

- den Übergang in die Qualifikationsphase des Gymnasiums (Gym)
- die Dokumentation der erfolgreichen Suche nach einem dualen Ausbildungsplatz oder die angestrebte Beschäftigungsaufnahme und
- in der Anlage 5 aufgeführte Anschlussperspektiven im Elektronischen Anmelde- und Leitsystem (EALS).

## I. Grundsätze der Beratung und Dokumentation

Jeder Bewerberin und jedem Bewerber soll auf Wunsch durch eine individuelle Beratung und Unterstützung eine Anschluss- bzw. Ausbildungsperspektive angeboten werden.

Die Teams und Tandems für Berufs- und Studienorientierung und die durch die Schulleitungen beauftragten Beraterinnen und Berater dokumentieren den Beratungsprozess, die Anschlussperspektiven und unterstützen den gesamten Anmeldeprozess der Schülerinnen und Schüler aktiv.

Schülerinnen und Schüler, die mit Erfüllung der Zugangsvoraussetzungen für die gymnasiale Oberstufe statt an ihrer Schule eine andere Integrierte Sekundarschule, eine Gemeinschaftsschule oder ein berufliches Gymnasium bevorzugen, zu denen jedoch keine Kooperationsvereinbarung besteht, melden sich analog zum Verfahren der übrigen Bewerberinnen und Bewerber an. Sie bleiben jedoch bis zur endgültigen Abmeldung Schülerin bzw. Schüler der bisherigen Schule. Erst danach kann der reservierte Platz von der Schule freigegeben und neu besetzt werden. Dies gilt auch für Integrierte Sekundarschulen oder Gemeinschaftsschulen mit einer gymnasialen Oberstufe im Verbund.

Die Berliner Bewerberinnen und Bewerber, die nicht mehr Schülerinnen oder Schüler einer allgemeinbildenden Schule sind und sich für die im EALS geführten Bildungsgänge bewerben wollen, werden in den Standorten der Jugendberufsagentur Berlin ihres Wohnortes durch die Beraterinnen und Berater der beruflichen Schulen (BbS) beraten und im EALS registriert.

Bewerberinnen und Bewerber aus anderen Bundesländern wenden sich an die Beraterinnen und Berater der beruflichen Schulen an den Standorten der Jugendberufsagentur Berlin im zuständigen Berliner Bezirk der ersten Wunschschule. Bewerberinnen und Bewerber aus anderen Ländern, auch Brandenburg, die eine gymnasiale Oberstufe bzw. ein berufliches Gymnasium besuchen möchten, werden nach § 6 VO-GO aufgenommen.

Bewerberinnen und Bewerber aus dem Bundesland Brandenburg legen zum Beratungsgespräch die Bescheinigung zur Berufsschulpflichtbefreiung aus Brandenburg vor, wenn sie nach dem Schulgesetz Brandenburg noch nach der Allgemeinbildung schulpflichtig sind.

Eine Aufnahme erfolgt nach den allgemeinen Kriterien und nach Maßgabe freier Plätze.

Die Beraterinnen und Berater der beruflichen Schulen der Jugendberufsagentur Berlin kontaktieren alle im EALS erfassten und als unversorgt erkennbaren Berliner Jugendlichen (siehe Anlage 4).

Für Bewerberinnen und Bewerber in Lerngruppen „für Neuzugänge ohne Deutschkenntnisse“ an den beruflichen Schulen erfolgt die Beratung durch die Lehrkräfte mit Unterstützung der Beraterinnen und Berater der beruflichen Schulen der Jugendberufsagentur Berlin. Die Verantwortung für den Import der Stammdaten und die Beratungsgespräche sowie des notwendigen Anmeldeprozesses im EALS liegt bei der Schulleitung der jeweiligen Schule.

Die Ansprache unversorgter Bewerberinnen und Bewerber und deren Vermittlung im schulischen System sowie in die Angebote der Kooperationspartner der Jugendberufsagentur Berlin werden durch die Beraterinnen und Berater der beruflichen Schulen koordiniert.

Die Beraterinnen und Berater der beruflichen Schulen sind innerhalb ihres Schul- und Wohnbezirkes die Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für alle Schulen in fachlichen Fragen.

### I.1 Datenpflege durch die abgebenden Einrichtungen

Die abgebende Einrichtung pflegt Änderungen der Daten bis zur Übernahme der Datensätze durch die aufnehmende Schule und aktualisiert die Daten bei Änderung der Einwilligungserklärung bis zum Ende des Schuljahres (siehe Anlage 4) im EALS.

### I.2 Datenpflege durch die aufnehmenden Schulen

Alle Datenänderungen von im EALS erfassten Daten sind permanent nachzupflegen (siehe Anlage 4). Der Verbleib, die Unterbrechung, die Verlängerung und der Abbruch in den Bildungsgängen der beruflichen Schulen ist im EALS zu dokumentieren.

Um einen gleichbleibend hohen Standard der Verbleibdokumentation zu gewährleisten, liefern die beruflichen Schulen an Stichtagen (siehe Anlage 4) die Klassenlisten mit den Stammdaten (mindestens Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift), eine eindeutige Bildungsgangzuordnung und die Verbleibinformation aller Schülerinnen und Schüler des ersten Schuljahrs signiert und verschlüsselt an IV S per Email.( AN: eals@jba-berlin.de ; BETREFF: EALS - 2021- <BSN> - Liste).

## II. Grundsätze des Bewerbungs- und Anmeldeverfahrens

Im Folgenden werden die Begriffe **Bewerberinnen und Bewerber** für Personen angewandt,

- die Schülerinnen und Schüler der Berliner Schulen sind
- die nicht Schülerin oder Schüler einer Berliner Schule sind und sich über die Beraterinnen und Berater der Jugendberufsagentur Berlin für einen Bildungsgang in den beruflichen Schulen Berlins bewerben wollen.

Das Platzangebot der beruflichen Schulen und der gymnasialen Oberstufen der beruflichen Schulen wird durch die für Bildung zuständige Senatsverwaltung vor Beginn des Anmeldezeitraumes in einem Einrichtungsschreiben veröffentlicht. (siehe Anlage 4).

Um einen möglichst langen Beratungs- und Anmeldezeitraum unter den aktuellen Rahmenbedingungen zu erhalten, weicht der einheitliche Anmeldezeitraum gegenüber den Vorjahren ab (siehe Anlage 4).

Integrierte Sekundarschulen und Gemeinschaftsschulen mit gymnasialer Oberstufe melden die Aufnahmekapazität (siehe Anlage 4) für das kommende Schuljahr direkt an den EALS Support (eals@jba-berlin.de, Betreff: EALS - Kurse 2021 <BSN>).

Für den Schulversuch BAM muss ein Teilnahmevorschlag der Berufsberatung der Agentur für Arbeit der Jugendberufsagentur Berlin vorliegen. Mit diesem Teilnahmevorschlag bewerben sich die Schülerinnen und Schüler an der jeweiligen beruflichen Schule, die BAM anbietet. Die den Bildungsgang BAM anbietenden Schulen pflegen die Bewerbung im EALS ein. Der Bewerbungsbeginn sowie der Beginn der Aufnahme ist festgelegt. (siehe Anlage 4)

Die Bewerberinnen und Bewerber werden durch die Beratungsfachkräfte unterstützt, ihre Bewerbungsunterlagen in der gewählten Erstwunschschule abzugeben. Sie sollen dabei die Möglichkeit

der elektronischen Bereitstellung ihrer Bewerbungsunterlagen nutzen. Bis zum Ende der Bewerbungsfrist müssen alle für eine Aufnahmeentscheidung notwendigen Unterlagen eingereicht sein. Eine Ausnahme bildet das Abschlusszeugnis (siehe Anlage 4). Bewerberinnen und Bewerber, die die notwendigen Unterlagen nicht fristgerecht eingereicht haben, sind unter Widerrufsvorbehalt (Berufliche-Schulen-COVID-19-Verordnung 2020/2021) aufzunehmen.

Insbesondere Bewerberinnen und Bewerber für die mehrjährige Berufsfachschule mit Kammerprüfung sind vor der Anmeldung für diese Angebote über die direkten Einstiegsoptionen in die duale Ausbildung zu informieren.

### III. Grundsätze für die Nutzung des Elektronischen Anmelde- und Leitsystems

Die Fachverfahrensverantwortung für das EALS trägt die für das Datenmanagement zuständige Arbeitsgruppe der Abteilung (IVS). Sie verantwortet bis zum Funktionsübergang in die LUSD auch den Betrieb.

Die Beratenden der Schulen werden durch die jeweilige Schulleitung mit Hilfe der sicheren Berliner Schulmail angemeldet. Neuanmeldungen und Beauftragungen von Änderungen, Sperrung und Löschungen von Zugängen sind jederzeit verschlüsselt über die sichere Berliner Schulmail an den EALS Support [eals@jba-berlin.de](mailto:eals@jba-berlin.de) möglich.

Die Schulleitung veranlasst eine regelmäßige, mindestens halbjährliche Prüfung der vergebenen Zugriffsrechte und bestätigt oder korrigiert die Daten für die Accounts der Beratenden, die für die jeweilige Schule auf die Daten zugreifen dürfen.

Die Beratungsfachkräfte der Standorte der Jugendberufsagentur Berlin, die in das EALS eingeben wollen, werden über die Beraterinnen und Berater der beruflichen Schulen angemeldet. Eine nachgewiesene Schulung im Umgang mit dem Fachverfahren EALS ist Grundlage für den Zugang zum EALS.

Die durch die Bewerberinnen und Bewerber bzw. deren gesetzlichen Vertretungen unterschriebene Einwilligungserklärung in die Datenverarbeitung (Anlage 1) ist vor der Eingabe der Dokumentation der Beratungsergebnisse in das EALS einzuholen.

Die Ablehnung in die Datenerfassung und der Widerruf erteilter Einwilligungen sind zu dokumentieren.

Eine Einwilligung der Schülerinnen und Schüler zur Weiterleitung von Daten an die Agenturen für Arbeit und die Jobcenter nach § 64 Absatz 8 des Schulgesetzes ist zusätzlich erforderlich.

Eine Einwilligung können auch minderjährige Schülerinnen und Schüler selbst erklären, wenn sie das 15. Lebensjahr vollendet haben und die Erziehungsberechtigten mit der Beendigung der Schullaufbahn einverstanden sind oder diese aus schulrechtlichen Gründen unvermeidbar ist. Die Einwilligungserklärungen verbleiben bis zur Löschung der Daten bei der ersterfassenden Stelle.

Alle Schülerinnen und Schüler eines Schulabgangsjahres (in der Regel die 10. Jahrgangsstufe oder die Abgangsteilnehmerinnen und -teilnehmer aus Lerngruppen für Neuzugänge ohne Deutschkenntnisse der beruflichen Schulen) werden durch Import der Stammdaten (siehe Anlage 1 und 1a und Kapitel III) im EALS registriert. Der Zeitraum ist der Anlage 4 zu entnehmen.

Der Prozess der Übermittlung der Stammdaten der Schülerinnen und Schüler wird vom EALS - Support initiiert und unterstützt. Der Datentransport erfolgt über die sichere Berliner Schulmail an den EALS-Support ([eals@jba-berlin.de](mailto:eals@jba-berlin.de) BETREFF: EALS - Import Stammdaten 2021 <BSN>).

Für den Import sind die Pflichtfelder:

- Name
- Vorname

- Geburtsdatum
- Anschrift (Postleitzahl, Straße, Hausnummer, Ort)

zu übermitteln.

Ein Verzicht auf den Datenimport ist nur bei vollständiger Erfassung aller Schülerinnen und Schüler des Schulabgangsjahres durch die, mit der Rolle abgebende Schule bezeichnete, Einrichtung möglich.

In einem Modellversuch können Schulen, die den Schulabgangsjahrgang in der LUSD pflegen, am 15.03.2021 einen einmaligen Export der Stammdaten und der priorisierten Kurse durch die LUSD realisieren lassen.

Das EALS stellt neben dem Leitbogen (siehe Anlage 3), Dokumentationsbögen und ein Formular zur Ausgabe aller erfassten Daten für Bewerberinnen und Bewerber und deren gesetzliche Vertretungen bereit.

Den Bewerberinnen und Bewerbern wird der elektronische Zugriff auf die über sie im EALS gespeicherten Daten ermöglicht. Die Bewerberinnen und Bewerber sind darüber zu informieren, dass sie mit Angabe ihrer Mailadresse den Zugang zu allen über sie elektronisch gespeicherten Daten bekommen. Das schließt auch Informationen über den Status der Bewerbungen ein. Zusätzlich können Bewerberinnen und Bewerber über diesen Zugang den Schulen die Bewerbungsunterlagen zur Verfügung stellen.

Anmeldungen für die entsprechenden Bildungsgänge der Ersatzschulen in freier Trägerschaft und Angebote der Kooperationspartner der Jugendberufsagentur Berlin können über das EALS eingereicht werden.

### III.1 Abgebende Einrichtungen

Alle Bewerberinnen und Bewerber, die einen Ausbildungsplatz suchen, können sich auch auf einen schulischen Bildungsgang bewerben, um bei erfolgloser Ausbildungssuche eine Anschlussperspektive zu haben.

Die duale Ausbildungsplatzsuche soll im EALS mit dem entsprechenden Berufswahlwunsch dokumentiert werden.

Bei Veränderungen der Voraussetzungen oder Wünsche ist durch die Beratungsfachkräfte der abgebenden Einrichtungen ein ergänzendes Beratungsangebot zu unterbreiten.

### III.2 Aufnehmende Einrichtungen

Mit Veröffentlichung des Einrichtungsschreibens werden die Zahlen der vorhandenen Schulplätze der von den beruflichen Schulen bereitgestellten Plätze, die Zahl der aktuellen Bewerbungen und Zuteilungen auf der Webseite [www.eals-berlin.de](http://www.eals-berlin.de) unter „EALS in Zahlen“ bereitgestellt.

Die aufnehmenden Schulen informieren zusätzlich auf ihren Internetseiten sowie in anderen Informationsmedien über die Anmeldezeiträume und die Aufnahmebedingungen für ihre Bildungsgänge und stellen dem EALS-Support die Links zu ihren Webseiten bis zum Beginn des Beratungs- und Dokumentationszeitraums elektronisch zur Verfügung. Änderungen der Daten werden dem EALS Support unverzüglich mitgeteilt.

Es erfolgt keine Annahme von Bewerbungen oder eine Aufnahme ohne Datensatz im EALS.

Der Leitbogen dient der Bewerberin und dem Bewerber als Nachweis für die erfolgte Beratung und Dokumentation des Prozesses sowie zur Bestätigung der Abgabe der notwendigen Unterlagen.

Verbleibt die Schülerin oder der Schüler nach einer Unterbrechung oder in Verlängerung an der Schule, so muss sie oder er mit der Angabe der Begründung im EALS erfasst werden. Die dafür notwendigen Plätze sind bis zum Beginn des Anmeldezeitraums zu dokumentieren und als reserviert im EALS vormerken zu lassen. Diese Reservierungen sind vor der Zuweisung und Aufnahmeentscheidung aufzulösen.

Die von Bewerberinnen und Bewerbern im Bewerbungs- und Anmeldeverfahren elektronisch im EALS abgelegten Unterlagen werden postalisch oder persönlich übermittelten Unterlagen gleichgestellt. Die aufnehmende Einrichtung stellt die für das Bewerbungsverfahren notwendige Dokumentation sicher.

Die verbindliche, schriftliche Zusage für ein Aufnahmeangebot oder eine Ablehnung im gewünschten Bildungsgang erhalten die Bewerberinnen und Bewerber für den Erstwunsch bis zum Ende des Schuljahres (siehe Anlage 4) auf dem Postweg und durch Eintrag im EALS. Die Entscheidung über die Annahme oder Ablehnung eines Folgewunsches ist frühestens mit Beginn der letzten Ferienwoche der Sommerferien möglich und richtet sich bei Übernachtung nach der tatsächlichen Annahme der Zuteilungsangebote durch die Bewerberinnen und Bewerber.

Die Annahme des Angebotes zum Erstwunsch ist durch die Bewerberinnen und Bewerber spätestens durch Antritt am ersten Schultag 12:00 Uhr zu erklären. Andernfalls gilt das Angebot der Schule als nicht angenommen. Ein späterer Antritt ist nur mit Vorlage einer amtlichen Begründung oder durch ärztliche Bescheinigung möglich.

Die Nichtannahme ist durch die aufnehmenden Schulen unverzüglich im EALS zu dokumentieren. Bei der Bearbeitung von Folgeprioritäten nach Priorität eins teilt die aufnehmende Schule den Bewerberinnen und Bewerbern verbindlich den Termin eines Aufnahmeangebots oder die Ablehnung mit.

Bewerberinnen und Bewerber von Gymnasien, Integrierten Sekundarschulen und Gemeinschaftsschulen, die keinen Aufnahmeanspruch an einer speziellen Schule haben, werden gemäß § 4 Abs. 2 Satz 3 und 4 VO-GO aufgenommen.

#### **IV. Informationsquellen, Links und weitere Rückmeldung zur Durchführung**

Informationen werden auf der Webseite <https://eals-berlin.de> veröffentlicht. Dazu gehören:

- Verfahrensschritte / Handbücher / Schulungsmaterial
- Die Erreichbarkeit des Supports (Supportzeiten und Möglichkeit, Supportanfragen elektronisch zu stellen)
- Informationen zu Bildungsgängen
- Statistische Daten

#### **V. weitere Informationen finden Sie auf folgenden Webseiten:**

<https://www.berlin.de/sen/bildung/schule>

<https://jba-berlin.de>

<https://eals-berlin.de>

#### **VI. Schlussvorschrift**

Die Verwaltungsvorschrift Schule Nr. 7 / 2020 wird durch diese Verwaltungsvorschrift ersetzt.

Die Verwaltungsvorschrift ist abrufbar unter: <http://www.berlin.de/sen/bildung/rechtsvorschriften/>

## **VI.1 Anlagen**

Anlage 1 Einwilligungserklärung in die Datenverarbeitung

Anlage 1a Zusatz zur Anlage 1 Datenschutzerklärung

Anlage 2 Widerrufserklärung in die Datenverarbeitung

Anlage 3 Anmelde- und Leitbogen

Anlage 4 Zeitleiste

Anlage 5 definierte Anschlussperspektiven

Im Auftrag

Mirko Salchow  
IV AbtL (komm.)